

Ewa Jarosińska

Einige Beobachtungen zur Stellung der Verben im Verbalkomplex im Nebensatz im Deutschen und im Niederländischen

Acta Philologica nr 46, 42-50

2015

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach
dozwolonego użytku.

Einige Beobachtungen zur Stellung der Verben im Verbalkomplex im Nebensatz im Deutschen und im Niederländischen

Das Hauptanliegen des folgenden Beitrags ist es, einige charakteristischen Merkmale in der Positionierung der Verben innerhalb des Verbalkomplexes im Nebensatz in den eng verwandten Sprachen Deutsch und Niederländisch einander gegenüberzustellen und die auftretenden Parallelen bzw. Unterschiede aufzuzeigen.

Die Verbalkomplexe im deutschen und niederländischen Satz stellen ohne weiteres ein sprachliches Phänomen dar. Die in den beiden Sprachsystemen geforderte Endstellung des Prädikats im eingeleiteten Nebensatz gehört neben der obligatorischen Zweitstellung im Aussagesatz und der Erststellung im Imperativsatz bzw. Fragesatz (Entscheidungsfrage) im Hauptsatz zu den grundlegenden Prinzipien des deutschen und des niederländischen Satzbaus. Die Vielfalt der Formen des Verbs in grammatischen Kategorien des Tempus, Genus, Modus, wie auch ihre Kombinierbarkeit mit u.a. Modalverben liegt der Bildung von komplexen Prädikaten in beiden Sprachen zugrunde. Während im Hauptsatz die Teile der periphrastischen Prädikatsformen diskontinuierlich auftreten, treffen sie im eingeleiteten Nebensatz am Satzende zusammen. Hier kommt die Komplexität der verbalen Strukturen erst recht zum Ausdruck, da alle eng zusammengehörenden Elemente des Prädikats samt der Personalform in Kontaktstellung erscheinen (Flämig, 1991, S. 110).

Die Reihenfolge der verbalen Elemente in mehrteiligen Prädikaten im Nebensatz ist nicht zufällig. Sie ist fest, an bestimmte Regeln gebunden, und nicht in allen Fällen gleich. In der Anordnung der Verben im Verbalkomplex spielen hierarchische Relationen zwischen den Verben die Hauptrolle. Wie Engel ausführt „bestimmt ein Verb die Form eines anderen näher und regiert es“ (1999, S. 444), „die Folge der Verben wird von ihren Dependenzbeziehungen bestimmt“ (Engel, 1999, S. 498). Die Anordnung der Verben hängt auch von ihrer Zahl im Verbalkomplex und von ihrer Funktion (Vollverb, Hilfsverb, Modalverb) ab. Im Prinzip hat die Folge der Prädikatsteile im Nebensatz ihren Ausgangspunkt im Strukturmodell des Hauptsatzes. Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass das finite Verb im Nebensatz seinen Platz ändert und sich von der zweiten bzw. ersten Stelle im Hauptsatz zu den übrigen Verben des Verbalkomplexes am Satzende im Nebensatz fügt.

Den vielen Möglichkeiten zur Bildung von mehrteiligen Prädikaten liegt, wie bereits erwähnt, das System der analytischen Verbformen wie auch die Verwendung von Modalverben zugrunde. Der Verbalkomplex kann demnach zwei-, drei-, vier- und mehr-gliedrig sein. Dieses Potential wird allerdings im Sprachverkehr nicht uneingeschränkt genutzt. Engel stellt fest: „Im Deutschen sind zwei- bis viergliedrige Verbalkomplexe gängig. Fünfgliedrige Verbalkomplexe kommen vereinzelt vor, sind aber im ganzen

ungebräuchlich“ (1991, S. 443). Auch der Duden (2005, S. 468) bestätigt, dass zweiteilige Verbalkomplexe am häufigsten vorkommen, und dreiteilige Verbalkomplexe auch nicht selten sind. In der niederländischen Grammatik *Algemene Nederlandse Spraakkunst* (1997, S. 1957–1958) wird vermerkt, dass verbale Gruppen mit mehr als vier Verben im praktischen Sprachgebrauch selten gebildet werden. Im Folgenden werden einige mehrteilige verbale Strukturen im Nebensatz in den beiden Sprachen näher besprochen. Vollständigkeitshalber sei noch hinzugefügt, dass die einteiligen Prädikate im Nebensatz (1, 2) in den beiden Sprachen identische Position d.h. die Endstellung einnehmen (abgesehen allerdings von Fällen, wo die sog. Ausklammerung (3, 4) auftritt, also die Rechtsversetzung von Satzelementen hinter das Prädikat, die sich im Niederländischen viel häufiger als im Deutschen manifestiert (s. Dam, 1972, S. 103):

- (1) Es ist schade, *dass* es gerade heute *regnet*.
- (2) Het is jammer *dat* het juist vandaag *regnet*.
- (3) In dem Bericht teilt man mit, *dass* die Tagung *findet statt* am Montag 25. November.
- (4) In het bericht deelt men mede *dat* de conferentie *vindt plaats* op maandag 25. november.

Wenn das Prädikat aus zwei Verben zusammengesetzt ist, beobachten wir in beiden Sprachen folgende Stellungsmöglichkeiten der Prädikatsteile:

- (5) Es ist deutlich, *dass* sie nicht die ganze Wahrheit *gesagt hat*.
- (6a) Het is duidelijk *dat* zij niet de hele waarheid *gezegd heeft*.
- (6b) Het is duidelijk *dat* zij niet de hele waarheid *heeft gezegd*.
- (7) Sie bezahlten für Leistungen, *die* niemals *geliefert wurden*.
- (8a) Zij betaalden voor diensten *die* nooit *geleverd werden*.
- (8b) Zij betaalden voor diensten *die* nooit *werden geleverd*.
- (9) Wir sind froh, *dass* der Zug pünktlich *angekommen ist*.
- (10a) Wij zijn blij *dat* de trein op tijd *aangekomen is*.
- (10b) Wij zijn blij *dat* de trein op tijd *is aangekomen*.

An den oben angeführten Beispielsätzen, in denen das Prädikat aus einem Hilfsverb und dem Partizip II des Vollverbs besteht, wird direkt sichtbar, dass es zwischen Deutsch und Niederländisch zu einer auffallenden Differenz in der Stellung des finiten Verbs kommt. Im Deutschen steht es hinter dem Vollverb und diese Regel wird in derartig geformten Prädikaten konsequent befolgt. Das Stellungsprinzip, das dieser Abfolge zugrunde liegt, wird „rechts bestimmt links“ genannt, d.h. jedes Verb im Verbalkomplex bestimmt die Ausdrucksform des Verbs, das links von ihm steht (Engel, 1999, S. 498).

Das Niederländische wird hier aber durch eine Besonderheit in der Wortstellung gekennzeichnet: in derartig gebauten zweiteiligen Verbalkomplexen sind im Nebensatz zwei Stellungsvarianten des Hilfsverbs möglich– eine, wo das Hilfsverb dem Vollverb folgt (6a, 8a, 10a), die mit der Wortfolge im Deutschen übereinstimmt, und zweite, wo das Hilfsverb dem Vollverb vorausgeht (6b, 8b, 10b). Diese hat im Hochdeutschen keine Entsprechung. Der zweiten Abfolge im Niederländischen liegt ein dem Deutschen entgegengesetztes Prinzip der Anordnung der Verben zugrunde, nämlich „links bestimmt rechts“. *Algemene Nederlandse Spraakkunst* stellt hierzu fest: „Im allgemeinen ist es so, dass jedes Verb etwas über das Infinitiv oder die Infinitiven, die rechts von ihm stehen, aussagt“ (1997, S. 1057; übers. E.J.).

Wann werden demzufolge die angeführten Stellungsvarianten in der sprachlichen Verwendung gebraucht? Sind sie ohne weiteres austauschbar? Die Wahl der jeweiligen Anordnung, wobei beide als korrekt gelten, ist im Prinzip frei und richtet sich nach dem persönlichen Vorzug des Sprechers. Doch bei der Entscheidung für die eine oder andere Folge sind auch bestimmte Tendenzen zu beobachten. So wird in der gesprochenen Sprache die a-Form vorgezogen, während die b-Folge eher für die schriftliche Verwendung typisch ist, besonders in journalistischen Texten (ANS, 1997, S. 1068). Die Verteilung der beiden Varianten innerhalb des niederländischen Sprachraumes ist nicht gleichmäßig. W. Vandeweghe (2005, S. 237) vermerkt, dass im Niederländischen, das in Belgien gesprochen wird, die a-Variante überwiegt. J. Stroop (2005, S. 259) beobachtet, dass mit Ausnahme des süd-östlichen Teils der Niederlande die a-Form gebraucht wird. Ein weiterer Faktor, der bei der Wahl der Wortfolge mitspielen kann, ist die gleichmäßige Verteilung der Betonung am Satzende. Wenn sich nämlich unmittelbar vor dem Verbalkomplex ein betontes Element befindet, wird öfter die Folge Verbum finitum- Verbum infinitum gewählt. Auch bei trennbar zusammengesetzten Verben im Partizip wird diese Folge öfter verwendet (ANS, S. 1067–1068).

Bei der Handhabung der genannten Variationsmöglichkeiten im Niederländischen treten noch mehr Nuancen auf:

(11) Er behauptete, *dass* diese Reise eine faszinierende Sache *sein kann*.

(12a) Hij beweerde *dat* deze reis een fascinerende zaak *kan zijn*.

(12b) Hij beweerde *dat* deze reis een fascinerende zaak *zijn kan*.

In den obigen Beispielsätzen liegt, ähnlich wie in Sätzen (5–10b), ein zweigliedriges Verbalkomplex vor. Der wesentliche Unterschied besteht aber darin, dass das infinite Verb nicht in der Form eines Partizip II, sondern eines Infinitivs auftritt. Diese Tatsache impliziert relevante Unterschiede in der Verwendung beider Stellungsvarianten im Hochniederländisch (übers. E.J.) (Algemeen Nederlands). Während in Sätzen mit dem Vollverb in Partizip II (6a, 6b, 8a, 8b, 10a, 10b) es wesentlich mehr Freiraum bei der Wahl der jeweiligen Abfolge gibt (vgl. Van de Velde, 1972, 107; De Schutter, 1996, 210; Coussé, S. 138) wird beim Vollverbinfinitiv die Folge mit dem vorausgehenden Modalverb (12a) der Variante mit dem nachgestellten Modalverb (12b) in der Hochsprache vorgezogen. Die Abfolge (12b) ist in ihrer Verwendung weniger frequent, doch in der gesprochenen Sprache, besonders im Norden und im Nord-Osten der Niederlande anwesend (s. ANS, 1997, 1072, Vandeweghe, 2005, S. 237). Diese Anordnung stimmt auch mit der einzig möglichen Form im Deutschen (11) überein. Was die gegenwärtig im Niederländischen vorherrschende Tendenz, um im Verbalkomplex mit dem Vollverbinfinitiv das finite Verb dem infiniten voranzustellen, betrifft, sei auf eine von E. Cousse (2003) durchgeführte diachronische Analyse der Stellungsvarianten der Verben im Verbalkomplex des niederländischen Nebensatzes verwiesen, wonach die im Laufe der historischen Entwicklung verblasste Eigenbedeutung der Hilfs- und der Modalverben der Veränderung ihrer Position bezüglich des Vollverbs möglicherweise zugrunde liegen kann. Um die ursprüngliche Stellung Bestimmungswort-Hauptwort zu bewahren, verändert das gebeugte Verb, das durch seine verblasste Bedeutung zum Hilfsverb geworden ist, seine Position hinter dem Infinitiv und geht im voraus. Ob sich tatsächlich dieser Prozess im Niederländischen vollzogen hat, werden weitere Untersuchungen beweisen.

Weitere interessante Befunde stellen wir bei der Gegenüberstellung von mehr ausgebauten Verbalkomplexen fest. Dabei lassen sich weitere Unterschiede zwischen den beiden Sprachen beobachten.

(13) Man erwartete, *dass* die Angelegenheit schnell *erledigt werden kann*.

(14a) Men verwachtte *dat* deze zaak snel *geregeld kan worden*.

(14b) Men verwachtte *dat* de zaak snel *kan worden geregeld*.

Im obigen 3-teiligen Verbalkomplex, in dem das Hauptverb die Form des Partizips II hat, wird im Deutschen das Prinzip „rechts bestimmt links“ konsequent befolgt, d.h. die Personalform des Verbs schließt den Verbalkomplex ab, ihr geht diejenige Form voraus, die als nächste in die Personalform umgewandelt werden kann, der wiederum das Vollverb als letztes Element links vorausgeht (vgl. Helbig/Buscha, 1999, S. 109). Im Niederländischen werden wir dagegen erneut mit Varianten in der Abfolge innerhalb der verbalen Gruppe konfrontiert. Das Partizip II des Vollverbs steht entweder am Anfang (14a) oder am Ende (14b) des Verbalkomplexes, wobei die Anordnung des Hilfs- und Modalverbs untereinander in beiden Fällen gleich bleibt, d.h. die Personalform (*kan*) geht jeweils dem Infinitiv (*worden*) voraus. Die Struktur mit dem Vollverb an erster Stelle links (14a) wird als die meist gebräuchliche Form im gesprochenen Niederländisch in den Niederlanden betrachtet (s. ANS (1997, S. 1069). Die Folge mit dem Vollverb äußerst rechts (14b) wird dagegen vor allem im geschriebenen Niederländisch verwendet (s. ANS [1997, S. 1069]). Die beiden geltenden Wortfolgen des Niederländischen (14a, 14b) weisen keine Gemeinsamkeiten mit dem Hochdeutschen auf (13).

Aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang die Gegenüberstellung von Verbalkomplexen, die die sogenannten Ersatzinfinitive enthalten, d.h. infinitivförmige Partizip II- formen von Modalverben:

*(15a) Sie war erstaunt, *das* sie *antworten müssen hat*.

(15b) Sie war erstaunt, *dass* sie *hat antworten müssen*.

(16a) Zij was verbaasd *dat* ze *antwoorden moeten heeft*.

*(16b) Zij was verbaasd *dat* ze *heeft antwoorden moeten*.

(16c) Zij was verbaasd *dat* ze *heeft moeten antwoorden*.

Wie die Beispiele illustrieren, kommt es im Deutschen zu einer Abweichung in dem bis dahin strikt befolgten Stellungsprinzip „rechts bestimmt links“ innerhalb des Verbalkomplexes. In Sätzen diesen Typs erfolgt nämlich eine Verschiebung der Personalform des Verbs von der sonst immer geltenden Position am Ende des Verbalkomplexes rechts auf die äußerste Position links. Nach Duden (2006, S. 481) gilt die abweichende Abfolge (15b) als obligatorisch und die zu erwartende Folge (15a) wird als grammatisch unkorrekt gewertet. Im Niederländischen ist die Wortfolge im Satz (16c) die meist übliche (Vandeweghe, 2005, S. 238). Hier gilt das Prinzip „links bestimmt rechts“. Die Personalform steht als erste links vor dem Infinitiv. Das Vollverb, auch in der Form eines Infinitivs, nimmt die letzte Position ein. Diese Abfolge hat keine Entsprechung im Deutschen. Die mit der deutschen Sonderstellung (15b) übereinstimmende Anordnung der Verben in (16b) gilt im Niederländischen als ungrammatikalisch. Die Reihenfolge (16a), wenngleich nicht ausgeschlossen, wird nicht empfohlen (Vandeweghe, 2005, S. 238).

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass auch im Deutschen innerhalb des Verbalkomplexes Variationsmöglichkeiten vorkommen können. In einem Verbalkomplex, der das Hilfsverb *werden* enthält, wird die Sonderwortfolge (17b) neben der Normalwortfolge (17a) zugelassen (Duden, 2006, S. 482):

(17a) Ich glaube, *dass* ich das Auto bald *verkaufen müssen werde*.

(17b) Ich glaube, *dass* ich das Auto *werde verkaufen müssen*.

(18a) Ik geloof *dat* ik de auto binnenkort *zal moeten verkopen*.

*(18b) Ik geloof *dat* ik de auto binnenkort *verkopen moeten zal*.

Laut Duden (2006, S. 481) „gilt dies vor allem, wenn zwei reine Infinitivformen einander am Satzende nachfolgen. In solchen Fällen kann oder muss eine Sonderregel angewandt werden. Sie verlangt, dass das Verb, das den letzten der beiden Infinitive regiert, dem infiniten Vollverb unmittelbar vorangeht, das heißt, er hat seinen Platz am Anfang der rechten Satzklammer und nicht an dessen Ende, wie nach der Normalregel zu erwarten wäre“. Damit verliert die im Deutschen sonst obligatorische Regel „rechts bestimmt links“ seine Gültigkeit. Im Niederländischen stellen wir die Anordnung „links bestimmt rechts“ (18a) fest. Die Personalform nimmt die erste Stelle links vor den Infinitiven ein. Das Hauptverb rückt an die letzte Stelle im Verbalkomplex. Die Abfolge (18b) gilt als ungrammatikalisch (s. Vandeweghe, 2005, S. 238).

Bei 4-gliedrigen Verbalkomplex, der ein Partizip II des Hauptverbs enthält, beobachten wir folgende Erscheinungen:

(19) Man erwartet, *dass* alle Ministers *vertreten worden sein könnten*.

(20a) Men verwacht *dat* alle ministers *vertegenwoordigd zouden kunnen worden*.

(20b) Men verwacht *dat* alle ministers *zouden kunnen worden vertegenwoordigd*.

Im Deutschen ist der Verbalkomplex konsequent nach dem Grundsatz „rechts bestimmt links“ aufgebaut. Im Niederländischen liegen wiederum zwei Varianten vor, in denen das Partizip II entweder äußerst links im Verbalkomplex (20a) bzw. äußerst rechts an dessen Ende (20b) steht. Die Reihenfolge der Hilfs- und Modalverben untereinander bleibt in beiden Fällen unverändert, wobei die Personalform stets den Infinitiven vorausgeht. Auch hier weicht die niederländische Wortfolge von der deutschen Anordnung vollkommen ab. Beide Abfolgen sind im Hochniederländisch gebräuchlich. Die Form (20b) wird allerdings vor allem in journalistischen Texten verwendet (ANS, 1997, S. 1071).

Wenn im Verbalkomplex im Deutschen das Hilfsverb *werden* als finites Verb auftritt und im Verbalkomplex ein Ersatzinfinitiv vorhanden ist, wobei das Hilfsverb *haben* verbunden mit dem Ersatzinfinitiv im Infinitiv steht, kommt es zur folgenden Abweichung von der Normalfolge der Verbeile des Prädikats:

(21) Man vermutet, *dass* der Redner morgen wegen Erkrankung nicht *wird haben sprechen können*.

(22) Men vermoedt *dat* de spreker wegens ziekte niet *zal hebben kunnen spreken*.

Im obigen deutschen Beispielsatz kommt es zur zweifachen Verschiebung nach links (*wird, haben*). Wie der Duden (2006, S. 482) hierzu ausführt „haben übergeordnete Teile des Verbalkomplexes links von dem Ersatzinfinitiv gemäß den Rektionsbeziehungen zu stehen“. Im Niederländischen bleibt die Folge der Verben gemäß dem Prinzip „links bestimmt rechts“ aufrecht.

Noch längere Verbalkomplexe, die in der ANS (1997, S. 1059) als „stilistisch monstrum dat bovendien moeilijk te interpreteren is“ (stilistisches Monstrum, das darüber hinaus schwer zu interpretieren ist; übers. E.J.) bezeichnet werden, sind in beiden Sprachen zwar denkbar, doch sehr unüblich. Zur Veranschaulichung führen wir zwar grammatisch korrekte, dennoch im Sprachgebrauch selten anzutreffende Beispiele an:

(23) Wir sehen ein, *dass er nicht hat müssen haben angenommen worden sein können.* (bearbeitet nach Hoberg, 1981, S. 32)

(24) Ik hoop dat ik jou wel eens *zou hebben willen zien durven blijven staan kijken.* (bearbeitet nach Van der Lubbe, 1978, S. 275).

Eine interessante Wortfolgeerscheinung innerhalb des Verbalkomplexes im Nebensatz beobachten wir im Niederländischen, wenn im Verbalkomplex das Vollverb ein trennbar zusammengesetztes Verb ist. Neben der völlig mit dem Deutschen übereinstimmenden Verwendung der trennbaren Verben im Nebensatz, wo der trennbare Teil des betreffenden Verbs ihm direkt vorausgeht, kann es zu einer ungewöhnlichen Spaltung der trennbaren Verbteile am Satzende kommen. Zwischen die getrennten Verbteile werden dann die übrigen Prädikatsteile eingeschoben. Diese Variation der Folge im Verbalkomplex ist ebenfalls im Hauptsatz möglich, was mit Beispielen (25, 25a) illustriert wird.

(25) Ik had gisteren mijn kinderen *moeten afhalen.*

(25a) Ik had gisteren mijn kinderen *af moeten halen.*

(26) Ich hatte gestern meine Kinder *abholen müssen.*

* (26a) Ich hatte gestern meine Kinder *ab müssen holen.*

(27) Ich weiss, wo du mich *abholen sollst.*

* (28) Ich weiss, *wo* du mich *ab sollst holen.*

(28) Ik weet, *waar* je me *moet afhalen.*

(29) Ik weet *waar* je me *af moet halen.*

Möglich sind auch Einschübe mit mehr als einem Element:

(30) Op deze manier merken de mensen duidelijk *hoe* een ruimte er precies *uit* zal gaan *zien.* Aus einer von De Cubber (1973, S. 50) vorgenommenen Untersuchung nach der stets zunehmenden Spaltungstendenz der trennbaren Teile von zusammengesetzten Verben im Niederländischen hat sich ergeben, dass die Modalverben das häufigste trennende Element innerhalb des Verbalkomplexes sind. Die Hilfsverben *hebben* und *zijn* kommen als Trennungselement weniger vor und das Hilfsverb *worden* wurde überhaupt nicht als trennendes Element festgestellt. Derartig gespaltete Konstruktionen kommen vor allem in der Umgangssprache vor, doch bahnen sie sich auch den Weg in der Schriftsprache. Das Auseinandertreten der trennbaren Teile des Hauptverbs ist besonders für die Niederlande typisch. Im Südniederländischen (d.h. im Norden Belgiens) wird es kaum verwendet (vgl. ANS, 1997, S. 1358). Dem Deutschen sind derartige Strukturen fremd. Es sei noch hinzugefügt, dass derartige Wortfolge im Widerspruch zu der allgemein geltenden Tendenz steht, wonach der Verbzusatz im Spannsatz immer am Verb bleibt und das Verbalkomplex in beiden Sprachen von keinen nichtverbalen Satzelementen durchbrochen werden soll (Duden, 2006, S. 480; ANS, 1997, S. 1355, S. 1358; Vandeweghe, 2005, S. 238).

Auch wenn in den oben angeführten Verbalkomplexen (S. 25–29) zwischen Deutsch und Niederländisch keine Übereinstimmung festzustellen ist, sind im Bereich der Durchbrechung

des Verbalkomplexes mit nichtverbalen Elementen, die mit dem Verb eine mehr oder weniger feste Verbindung eingehen, andere Parallelen zu finden:

(30) Dieser Satz galt als Motto, *den* man ihm als goldene Regel *hätte* ans Herz *legen können*.

(31) Ik vond het spijtig *dat* we zo snel *hebben afscheid moeten nemen*.

Der Teil der festen Wendung *ans Herz legen* wird zwischen die verbale Gruppe *hätte legen können* eingeschoben. In der Grammatik von Helbig/Buscha (1999, S. 109) wird erwähnt, dass „zwischen finites Verb und die Infinitive noch andere Glieder (Objekte oder Adverbialbestimmungen) treten“. Auch im Duden (2006, S. 482) wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verwendung der besprochenen Stellungssonderregel (wie im Satz 15b, 17b) ein Satzglied, das eine enge Bindung mit dem Vollverb hat, zwischen das Vollverb und den linken Teil des Verbalkomplexes eingeschoben werden kann. Derartiges Vorgehen kommt aber im Deutschen vereinzelt vor. Das Deutsche hält im allgemeinen sowohl im Haupt- wie auch im Nebensatz an dem Prinzip der Nichtdurchbrechung des Verbalkomplexes. Im Niederländischen ist die Durchbrechung des Verbalkomplexes ebenfalls möglich, auch wenn die Nichtdurchbrechung vorgezogen wird und häufiger vorkommt (ANS, 1997, S. 1358). Es handelt sich dann, ähnlich wie im Deutschen, um Elemente, die mit dem Verb lexikalisch eng verbunden sind. Der nichtverbale Teil der festen Verbindung *afscheid nemen* nimmt zwischen den Verben *hebben moeten* Platz. Erwähnenswert ist in diesem Kontext die Tatsache, dass es im südlichen Teil des niederländischen Sprachraumes (im Norden Belgiens) üblich ist, Teile des Verbalkomplexes mit Elementen, die mit dem Verb nicht lexikalisch eng verwachsen sind, zu durchbrechen:

(32) De werkgever vroeg of de sollicitant *kon* Nederlands *spreken*?

(33) De werkgever vroeg of de sollicitant Nederlands *kon spreken*?

Im Hochniederländisch wird die Folge (32) jedoch als regelwidrig betrachtet (Vandeweghe, 2005, S. 239).

In dem obigen Aufsatz wurde auf eine Reihe von Positionen, die die Verben im Verbalkomplex im Nebensatz im Deutschen und im Niederländischen einnehmen können, eingegangen. Dabei haben wir uns auf die Darstellung einiger in den beiden Sprachsystemen vorkommenden Stellungsmöglichkeiten konzentriert und sie miteinander verglichen. Die Gegenüberstellung von Deutsch und Niederländisch im gewählten Problembereich hat gezeigt, dass die beiden eng verwandten Sprachen, auch wenn sie durch die gleichen morphologischen und syntaktischen Grundsätze, wie mehrteilige Verbalformen und die Endstellung des Prädikats im Nebensatz gekennzeichnet sind, eigene Wege in ihrer selbständigen Entfaltung befolgen. In dem besprochenen Bereich kommt das vor allem in der unterschiedlichen Anordnung der Prädikatsteile im Verbalkomplex zum Ausdruck: das Deutsche wird durch das Prinzip „rechts bestimmt links“ gekennzeichnet, während das Niederländische von dem Grundsatz „links bestimmt rechts“ geprägt wird. Auffallend ist auch die herausragende Tendenz des Niederländischen zur freieren Handhabung der Wortfolge im Verbalkomplex. Sie manifestiert sich vor allem in den auftretenden Variationsmöglichkeiten der Verbstellung, wie auch in der häufigeren Neigung zur Durchbrechung des Verbalkomplexes.

Die Diskussion über die Gründe für die Wahl der einen oder anderen Wortfolgevariante im Niederländischen ist immer noch im Gange. Verschiedene Standpunkte werden

dabei in den Vordergrund gestellt. Neben solchen Faktoren wie die Unterscheidung zwischen Schriftsprache und Umgangssprache, regionale Differenziertheit, persönliche Vorzüge der Sprecher, werden auch rhythmische und semantische Faktoren herangezogen. Eindeutige Regelungen sind aber nicht vorhanden (s. ANS, 1997, S. 1072). Die genannten Wortfolgevarianten des Niederländischen sind im Deutschen in einem sehr begrenzten Umfang anwesend, was auch die wenigen Sonderregeln bestätigen.

Literatur

- Algemene Nederlandse Spraakkunst.* (1997). Groningen/Deurne: Martinus Nijhof, Wolters Plantijn.
- Coussé, E. (2003). Volgordevariatie en herinterpretatie in de tweeledige werkwoordelijke eindgroep in de bijzin. *Taal en Tongval*, 55, 138–156.
- Cubber, W. de (1973). De splitsing van scheidbaar samengestelde werkwoorden in hedendaags proza. *Studios Germanica Gandensia*, XIV, 39–63 .
- Duden. Die Grammatik, Bd 4.* (2006). Mannheim: Bibliographisches Institut&F.A. Brockhaus.
- Dam, J. van. (1972). *Syntax der deutschen Sprache*. Groningen: Wolters Noordhoff Publishing.
- Engel, U. (1972). Syntaktische Besonderheiten der deutschen Alltagssprache. *Gesprochene Sprache. Sprache der Gegenwart*, 26, 199–229.
- Engel, U. (1994). *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH&Co.
- Engel, U. (1999). *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Julius Groos Verlag.
- Flämig, W. (1991). *Grammatik des Deutschen*. Berlin. Akademie-Verlag.
- Helbig, G. /Buscha, J. (1999). *Deutsche Grammatik*. Leipzig, Berlin, München, Wien, Zürich, New York: Langenscheidt-Verlag Enzyklopädie.
- Hoberg, U. (1981). *Wortstellung in der geschriebenen deutschen Gegenwartssprache*. München: Max Hueber Verlag.
- Lubbe, H.F.A. van der (1978). *Woordvolgorde in het Nederlands*. Assen: Van Gorcum.
- Schutter, G. de (1996). De volgorde in tweeledige werkwoordelijke eindgroepen met voltooid deelwoord in spreek- en schrijftaal. *Nederlandse taalkunde*, 1(3), 207–220.
- Stroop, J. (1983). Systeem in gesproken werkwoordsgroepen. *Nederlands dialectonderzoek, artikelen uit de periode 1927–1982* (247–263). Amsterdam: Huis aan de drie grachten.
- Vandeweghe, W. (2005). *Grammatica van de Nederlandse zin*. Antwerpen/Apeldoorn: Garant.
- Velde van de, Marc (1972). Zur Wortstellung im niederländischen und im deutschen Satz. *Linguistische Studien*, I, 76–125.

Streszczenie

Przedmiotem artykułu są wybrane aspekty tworzenia grup czasownikowych w zdaniu podrzędnym w dwóch pokrewnych językach – niemieckim i niderlandzkim. Szczególną uwagę zwrócono na podobieństwa i różnice występujące w obu językach w odniesieniu do problemu szyku czasowników w grupach czasownikowych.

Abstract

The article presents selected aspects of verb phrases in the subordinate clause in two related languages – German and Dutch. It discusses both the similarities and differences in the two languages with respect to word order in verb phrases.